

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Goslar

Widmung von Verkehrsflächen:

1. Die Zuordnung der gewidmeten Teilflächen mit den Flurstücksbezeichnungen 337, 338 und 341 (jeweils Gemeinde Goslar, Gemarkung Goslar, Flur 23) wird angepasst und von „Klapperhagen“ zu „Am Museumsufer“ geändert. Zudem werden diese Flächen gem. § 6 i. V. m. § 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr, beschränkt auf Fußgängerverkehr, gewidmet.
2. Die Teilflächen mit den Flurstücksbezeichnungen 342, 343, 344 und 345 (jeweils Gemeinde Goslar, Gemarkung Goslar, Flur 23) werden gem. § 6 i. V. m. § 2 NStrG als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr, beschränkt auf Fußgängerverkehr, gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Hinweis:

Diese Verfügung sowie ein Lageplan, aus dem die genaue Lage und Größe der Teilflächen ersichtlich ist, kann im Fachbereich Bauservice, Fachdienst Bauverwaltung, Zimmer 02.027.01, Charley-Jacob-Straße 3 in 38640 Goslar, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie eine gesonderte Terminvereinbarung (Telefonnr.: 05321/704-517) zur Einsichtnahme erforderlich sein könnte.

Goslar, den. 27.01.2021

**STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Goslar

Widmung von Verkehrsflächen:

1. Die Teilflächen mit den Flurstücksbezeichnungen 709/11 und 711/2 (beide Gemeinde Goslar, Gemarkung Goslar, Flur 6) werden gem. § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße beschränkt auf die Nutzungsart Fußgängerverkehr für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die „neue“ Straßenteilfläche des Heinrich-Vogeler-Weges (Gemeinde Goslar, Gemarkung Goslar, Flur 6, Flurstück 424/4) wird gem. § 6 NStrG als Gemeindestraße beschränkt auf den verkehrsberuhigten Bereich für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Hinweis:

Diese Verfügung sowie ein Lageplan, aus dem die genaue Lage und Größe der Teilflächen ersichtlich ist, kann im Fachbereich Bauservice, Fachdienst Bauverwaltung, Zimmer 02.027.01, Charley-Jacob-Straße 3 in 38640 Goslar, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie eine gesonderte Terminvereinbarung (Telefonnr.: 05321/704-517) zur Einsichtnahme erforderlich sein könnte.

Goslar, den. 27.01.2021

**STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister**